99129068005000

Entnahme von Grundwasser mit förmlichen Verwaltungsverfahren Erlaubnis

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000013218/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129068005000
Leistungsbezeichnung I	Entnahme von Grundwasser mit förmlichen Verwaltungsverfahren Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Entnahme von Grundwasser Erlaubnis im förmlichen Verfahren beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brunnen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.07.2024
Fachlich freigegen durch	Grundwasserförderung
Handlungsgrundlage	§ 8 Absatz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__8.html § 9 Absatz 1 Nummer 5 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__9.html
Teaser	Wenn Sie Grundwasser entnehmen mochten, mussen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragen. Diese kann in einigen Fallen nur in einem formlichen Verwaltungsverfahren erteilt werden.
Volltext	Wenn Sie Grundwasser in großeren Mengen entnehmen mochten, benotigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis. Diese mussen Sie beantragen. Die zustandige Stelle pruft Ihren Antrag und entscheidet, ob Sie eine Erlaubnis erhalten. Unter Umstanden muss die zustandige Stelle ein formliches Verwaltungsverfahren durchfuhren. Dabei haben Beteiligte die Moglichkeit, sich zu dem Vorhaben zu außern. Die Behorde macht das Vorhaben zu diesem Zweck offentlich bekannt und fuhrt, falls notwendig, eine mundliche Verhandlung durch. Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fur Sie fest und ist unter Umstanden mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknupft. Im Gegensatz zur Bewilligung kann eine Erlaubnis von der zustandigen Stelle widerrufen werden. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung von Grundwasser besteht nicht.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen Sie fur Ihren Antrag benotigen, variiert je nach Art und Umfang Ihres Vorhabens. In einem Vorgesprach mit der zustandigen Stelle konnen

Modul	Sachverhalt
	Sie klaren, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind. In der Regel handelt es sich um mehrere oder samtliche der folgenden Unterlagen: • Erlauterungsbericht • Lageplan, in dem die vorhandene beziehungsweise geplante Anlage farblich eingetragen ist • Angaben zur Art der Anlage • schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und Schnitt
Voraussetzungen	• Das Grundwasser und die offentliche Wasserversorgung werden durch Ihre Nutzung nicht gefahrdet. • Ihr Vorhaben fallt nicht unter den Gemeingebrauch, fur den keine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen ist.
Kosten	1.000,00 EUR - 12.500,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie senden Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen an die zustandige Stelle. • Die zustandige Stelle • pruft die Vollstandigkeit Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, • pruft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen. • Die zustandige Stelle gibt das Vorhaben offentlich bekannt. • Die zustandige Stelle fuhrt, falls notwendig, eine mundliche Verhandlung mit den Beteiligten durch. • Sie erhalten • eine Erlaubnis oder • einen Ablehnungsbescheid • Sie erhalten außerdem einen Gebuhrenbescheid. • Sie zahlen die Gebuhr.
Bearbeitungsdauer	Sie mussen mit einer Bearbeitungsdauer von 6 Monaten rechnen. In Einzelfallen kann die Bearbeitung auch langer dauern.
Frist	Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die

Modul	Sachverhalt
	Erlaubnis fruhzeitig vor Beginn Ihres Vorhabens.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Fur das Entnehmen von Grundwasser in großeren Mengen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen • In bestimmten Fallen muss die Behorde ein formliches Verwaltungsverfahren durchfuhren. • Bei einem formlichen Verfahren haben Beteiligte die Moglichkeit, sich zum Vorhaben zu außern. Dazu ist eine offentliche Bekanntgabe und eventuell eine mundliche Verhandlung notig.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)